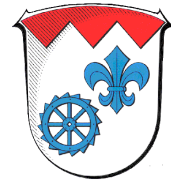


Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-8/2026	
Amt	Finanzabteilung
Datum	03.09.2026
Aktenzeichen	042.154
Abteilungsleiter/in	Herr Jan Sabel

Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn
Tel: 0641-6002-0, Fax: 0641-6002-46



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	03.09.2026	beschließend
Gemeindevertretung	15.09.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO:

Der Gemeindevorstand gibt der Gemeindevertretung einen Bericht zum 31.07.2026 über den Haushaltsvollzug des Jahres 2026 zur Kenntnis

Mitteilung:

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der beigegefügte erste Bericht über den Haushaltsvollzug des Jahres 2026 umfasst den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.07.2026 und wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Die Auswertung erfolgt auf Grundlage der Systematik des Gesamtergebnishaushalts des Haushaltsjahres 2026. Die Abweichungen von den Planansätzen werden sowohl absolut als auch prozentual dargestellt.

Bei der Betrachtung des Haushaltsvollzugs zum 31.07.2026 ist zu berücksichtigen, dass die bis zu diesem Zeitpunkt gebuchten Erträge und Aufwendungen nicht bei allen Positionen einem zeitanteiligen Verlauf von sieben Zwölfteln der jeweiligen Planansätze entsprechen. Insbesondere bei Steuererträgen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen können sich im Jahresverlauf erhebliche Schwankungen ergeben.

Darüber hinaus sind verschiedene Buchungen, die den Berichtszeitraum betreffen, zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht vorgenommen worden. Diese wurden daher in ihrer voraussichtlichen Höhe kontenbezogen berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere folgende Positionen:

Position 02 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“

Bei dieser Position sind noch Erträge aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofsgebühren in Höhe von 36.477,54 Euro zu erfassen.

Position 05 „Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen“

Bei dieser Position ist insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer zu berücksichtigen. Der Buchungsstand zum 31.07.2026 fällt aufgrund der im laufenden Jahr erfolgten hohen Gewerbesteuernachforderungen zunächst vergleichsweise gering aus.

Bei der Gewerbesteuer sind bis zum 31.07.2026 saldiert Erträge in Höhe von -927.196,74 Euro enthalten. Damit übersteigen die im Berichtszeitraum gebuchten Gewerbesteuererstattungen bzw. -herabsetzungen die laufenden Gewerbesteuereinnahmen.

Der Buchungsstand zum 31.07.2026 ist daher nur eingeschränkt für eine Beurteilung der voraussichtlichen Gewerbesteuererträge des Gesamtjahres geeignet. Nach der derzeitigen Einschätzung wird zum 31.12.2026 mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 3.135.691,13 Euro gerechnet. Damit würde der im Nachtragshaushalt 2026 veranschlagte Planansatz von 2.900.000,00 Euro derzeit um 235.691,13 Euro überschritten.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer wirkt sich zugleich auf die damit verbundenen gesetzlichen Umlageverpflichtungen aus. Aufgrund der bislang negativen Gewerbesteuererträge musste die Gemeinde Heuchelheim im laufenden Jahr bisher keine Gewerbesteuerumlage und keine Umlage „Starke Heimat Hessen“ zahlen. Vielmehr haben sich hieraus bislang entsprechende Erstattungen bzw. Erträge ergeben. Im Nachtragshaushalt 2026 sind für die Gewerbesteuerumlage 203.000,00 Euro und für die Umlage „Starke Heimat Hessen“ 126.150,00 Euro veranschlagt.

Position 08 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“

Die Auflösung der Sonderposten wird erst nach vollständiger Erfassung der entsprechenden Vermögensgegenstände und Durchführung des Abschreibungslaufs verbucht. Daher werden für die Berücksichtigung im vorliegenden Bericht zunächst die entsprechenden Planwerte anteilig für sieben Monate zugrunde gelegt.

Position 12 „Versorgungsaufwendungen“

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen sind noch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zu berücksichtigen.

Nach der Berechnung der Versorgungskasse Darmstadt ergeben sich hierfür Aufwendungen in Höhe von 264.669,00 Euro für die Pensionsrückstellungen. Bei den Beihilferückstellungen ergibt sich hingegen eine Auflösung in Höhe von 34.698,00 Euro, die zu einer entsprechenden Minderung der Versorgungsaufwendungen führt.

Position 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“

Bei dem Sachkonto 6774000 „Aufwendungen für Rechnungs- und Bilanzprüfung“ werden Aufwendungen in Höhe von 30.000,00 Euro für die Rückstellung der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2026 anfallen. Diese wurden entsprechend berücksichtigt.

Position 14 „Abschreibungen“

Die Abschreibungen werden, ebenso wie die Auflösung der Sonderposten (Position 08), mit den entsprechenden Planwerten anteilig für sieben Monate berücksichtigt.

Gesamtbetrachtung des Haushaltsvollzugs

Bei der Gesamtbetrachtung des bisherigen Haushaltsvollzugs ist zu berücksichtigen, dass der Buchungsstand zum 31.07.2026 aufgrund unterschiedlicher zeitlicher Verläufe der Erträge und Aufwendungen sowie noch ausstehender Buchungen nur eingeschränkt mit den Planansätzen für das Gesamtjahr vergleichbar ist. Die vorstehenden Besonderheiten wurden bei der Auswertung entsprechend berücksichtigt.

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist weiterhin als angespannt einzuschätzen. Dies zeigt sich insbesondere im Zusammenhang mit dem im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2026 erstellten Finanzstatusbericht zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit. Dieser weist für das Haushaltsjahr 2026 ein geplantes ordentliches Ergebnis von -7.409.941,05 Euro aus. Der geplante Fehlbedarf soll durch die Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Zum 31.12.2025 beträgt diese Rücklage 8.666.421,86 Euro.

Die im Finanzstatusbericht ausgewiesene Ampel-Bewertung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit beträgt 60 Punkte und führt damit zu einer Einstufung in den gelben Bereich. Eine grüne Bewertung wird ab 70 Punkten erreicht.

Die gelbe Bewertung verdeutlicht, dass trotz vorhandener Rücklagen, eines positiven Eigenkapitalbestands und einer vollständig gebildeten Liquiditätsreserve weiterhin eine angespannte finanzielle Situation besteht. Insbesondere das geplante negative ordentliche Ergebnis sowie der negative Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit belasten die finanzielle Leistungsfähigkeit. Der Finanzstatusbericht weist für 2026 einen Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von -5.550.406,36 Euro aus. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung verbleibt eine negative Differenz von -6.251.753,65 Euro.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wurde im Rahmen der Haushaltssatzung ein Kreditrahmen für Liquiditätskredite in Höhe von 2.000.000,00 Euro eingerichtet. Dieser wurde im Laufe des Haushaltsjahres bereits teilweise in Anspruch genommen, da das Girokonto zwischenzeitlich einen negativen Saldo aufwies. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts besteht keine Verbindlichkeit aus Liquiditätskrediten. Die zwischenzeitliche Inanspruchnahme des Kreditrahmens verdeutlicht jedoch die angespannte Liquiditätssituation im laufenden Haushaltsjahr und die Notwendigkeit, die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde laufend zu überwachen. Der Finanzstatusbericht geht für den 31.12.2026 von einem Zahlungsmittelbestand von 285.133,28 Euro aus.

Über das Haushaltsjahr 2026 hinaus schränkt die mittelfristige Finanzplanung die finanziellen Handlungsspielräume der Gemeinde zunehmend ein. Auch für die Jahre 2027 bis 2029 weist der Finanzstatusbericht weiterhin negative ordentliche Ergebnisse aus. Für 2027 wird ein Fehlbedarf von 2.227.270,35 Euro, für 2028 von 2.923.802,66 Euro und für 2029 von 2.287.473,65 Euro erwartet.

Unter Berücksichtigung des für 2026 vorgesehenen Rückgriffes auf die ordentliche Rücklage verbleibt aus dem zum 31.12.2025 vorhandenen Rücklagenbestand rechnerisch nur noch ein begrenzter Betrag. Nach der derzeitigen mittelfristigen Planung ist daher bereits ab dem Haushaltsjahr 2027 absehbar, dass die ordentliche Rücklage zur Deckung des geplanten Fehlbedarfs nicht mehr ausreichen könnte. Dies schränkt die zukünftigen Handlungsspielräume der Gemeinde erheblich ein und unterstreicht die Notwendigkeit, die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit auch in den Folgejahren eng zu beobachten und entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen.

Insgesamt zeigt der Haushaltsvollzug zum 31.07.2026 damit, dass die finanzielle Lage der Gemeinde weiterhin einer engen Beobachtung bedarf. Die vorhandenen Rücklagen und die Liquiditätsreserve bieten zwar noch Handlungsspielräume, gleichzeitig zeigen das erhebliche Defizit im ordentlichen Ergebnis, der negative Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit, die zwischenzeitliche Inanspruchnahme des Liquiditätskreditrahmens sowie die negativen Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung eine zunehmend eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit.

Darüber hinaus wurde zum 31.07.2026 eine Auswertung über den Vollzug des Investitionsprogramms erstellt. Hierbei werden sowohl die Investitionen aus dem

Investitionsprogramm des Jahres 2026 als auch die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsreste berücksichtigt.

Anlage(n):

1. Bericht zum 31.07.2026 Ergebnishaushalt
2. Bericht zum 31.07.2026 Investitionsprogramm 2026 - 1. Nachtrag

Steinz
Bürgermeister